

# Möglichkeiten zur Teilrefundierung der Kosten einer Psychotherapie für KlientInnen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Psychotherapie als Kassenleistung ist das Vorliegen einer krankheitswertigen Störung nach ICD-10.

Um eine Teilrefundierung beantragen zu können, ist ein schriftlicher Nachweis einer ärztlichen Untersuchung notwendig. Die ersten zehn Sitzungen können ohne zusätzliche Bewilligung nur mit der entsprechenden Honorarnote und der ärztlichen Bestätigung bei der jeweiligen Kasse eingereicht werden.

Möchte der/die KlientIn mehr als zehn Sitzungen bei der Kasse zur Teilrefundierung einreichen, ist vor der elften Sitzung ein Antrag notwendig. Die verschiedenen Anträge finden Sie im Internet. Da die Rückmeldung bezüglich des Antrages einige Wochen dauern kann, wird empfohlen den Antrag zeitgerecht abzuschicken.

## Überblick über die Höhe der Teilrefundierungen gängiger Kassen

Kasse	Therapieform	Dauer	Kostenzuschuss
ÖGK, alle Bundesländer	Einzelsitzung	30 Minuten	16 Euro
	Einzelsitzung	50 Minuten	28 Euro
	Gruppensitzung	45 Minuten	7 Euro
	Gruppensitzung	90 Minuten	10 Euro
	Familiensitzung	75 Minuten	35,50 Euro
	Familiensitzung	90 Minuten	50 Euro

Kasse	Therapieform	Dauer	Kostenzuschuss
BVAEB	Einzelsitzung	25 Minuten	23,34 Euro
	Einzelsitzung	50 Minuten	40 Euro
	Gruppensitzung	45 Minuten	9,34 Euro
	Gruppensitzung	90 Minuten	13,34 Euro

Kasse	Therapieform	Dauer	Kostenzuschuss
KFA	Einzelsitzung	30 Minuten	16 Euro
	Einzelsitzung	50 Minuten	28 Euro
	Gruppensitzung	45 Minuten	7 Euro
	Gruppensitzung	90 Minuten	10 Euro

Kasse	Therapieform	Dauer	Kostenzuschuss
SVS	Einzelsitzung	25 Minuten	23,34 Euro
	Einzelsitzung	50 Minuten	40 Euro
	Gruppensitzung	45 Minuten	9,34 Euro
	Gruppensitzung	90 Minuten	13,34 Euro

Zusatz bei ÖGK, BVAEB und SVS: Gruppensitzungen maximal mit zehn Personen, Refundierung pro Person